

Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 18.02.2021

TOP: Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

In der nichtöffentlichen Sitzung am 21.01.2021 wurde ein Beschluss über einen Vergleichsvorschlag mit der Firma Laye Martin GbR gefasst. Der Gegenseite wird die Beschlussvariante 2 zum Vergleich vorgelegt.

TOP: Informationen zum Baugebiet am Rhein

Flächenabzug:

Herr Linder, GkB mbH informiert darüber, dass in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.10.2019 über einen Flächenabzug von 37 % und 38,5 % beraten wurde.

In der o.g. genannten Sitzung hat der Gemeinderat einen Flächenabzug mit 38,5 % beschlossen.

Am 23.07.2019 hat eine Informationsveranstaltung zum weiteren Vorgehen des Baugebietes stattgefunden. Am 03.09.2019 haben einzelne Eigentümer des Baugebiets „Am Rhein“, Vorschläge beim Erschließungsträger GkB mbH eingereicht, den Flächenabzug in Prozent abzüglich der Rheinbadstraße, geschätzt mit 1.378 m², neu zu berechnen. Der neue Flächenabzug betrug circa 34,35 %.

Am 20.11.2019 wurde die Fläche der Rheinbadstraße mit 2.003 m² ein weiteres Mal von Eigentümern geschätzt und mit einem neuen Flächenabzug von circa 33,07 % bei der GkB mbH zur Berücksichtigung und Berechnung eingereicht.

Herr Linder hat wiederholt in der Sitzung am 18.02.2021 darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Flächenabzug von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur vermessen wird.

Altlasten:

GEOterra, Büro für Ingenieurgeologie, Hydrogeologie und Umweltgeologie hat am 08.05.2019 und 13.05.2019 das Grundstück mit den Altlasten mit von zehn Sondierbohrungen abgeteuft. Zur genaueren Abgrenzung des Ablagerungsbereiches wurden am 13.11.2019 12 Baggerschürfe angelegt.

Festgestellt wurden Ziegelbruch, Kohle, Glas, Stoff-Folie, Asphaltbruch, Blech, Kabel, Keramik sowie Beton.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Wenn der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen über den Antrag beschließt, wird ein Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zwischen Erschließungsträger und der Gemeinde aufgesetzt. Ursprünglich war vorgesehen, dann eine Ergänzung der Kostenerstattungsverträge vorzunehmen. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn der städtebauliche Vertrag ergänzt wird, da dieser die Grundlage für die Kostenerstattungsverträge darstellt.
- Das Altlastengutachten ist ausführlich und die Gefahr ist relativ gering, dass Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen.
- Als die Ergänzungsvereinbarungen vom 23.11.2020 bei den Eigentümern eingegangen sind, war der Unmut groß, dass die zwei Punkte des jetzigen CDU-Antrages nicht eingearbeitet waren.
- Von den Eigentümern wurde gefordert, dass eine Kostendeckelung im Bezug auf die Altlasten festgeschrieben wird. Dies war eine Grundvoraussetzung, dass die Eigentümer zur Informationsveranstaltung kommen. Die Ergänzung des Vertrages war ein Vorschlag. Dies war ein einseitiger Vertrag, da er nicht gegengezeichnet wurde.
- Herr Linder bestätigt, dass nach dem Herausrechnen der Rheinbadstraße den Eigentümern heute zusichern könne, dass die bestehenden Altlasten auf 30.000 € + Mehrwertsteuer gedeckelt werden und der Flächenabzug ca. 34,35 % betragen wird.
- An der Informationsveranstaltung für die Eigentümer im November war noch von einer Kostendeckelung von 20.000 € die Rede als Vorschlag der GkB mbH. Die

Fläche der Altlasten hat sich inzwischen deutlich reduziert. Auf die Frage warum sich die Kosten trotzdem so deutlich gesteigert haben, antwortet Herr Linder, dass der Bodengutachter die komplette Masse zur Entsorgung eingerechnet hat. Im Straßenbereich muss voraussichtlich aber nicht der komplette Aushub entsorgt werden, sondern kann zum Teil wieder verbaut werden. GkB mbH hat deswegen zu Beginn mit geringeren Zahlen gerechnet. Die Eigentümer seien hierdurch verunsichert.

- Die Massenermittlung von 660 m³ beinhaltet die kompletten Altlasten im Baugebiet. Davon liegt circa die Hälfte auf der Straßenfläche. Da im Bereich der Straße voraussichtlich wieder ein Teil der Masse verwendet werden kann, werden die Entsorgungskosten voraussichtlich günstiger und somit wird es für die Eigentümer dann auch billiger.

Ein Zuhörer fragt nach, warum man wegen der Rheinbadstraße nicht schon vor einem Jahr informiert wurde. Außerdem beantragt er die Festsetzung des Flächenabzugs, wie folgt: Der vom Gemeinderat beschlossene Flächenabzug von 37 % abzüglich der Fläche der bestehenden Rheinbadstraße. Die Vorsitzende antwortet, dass die gesetzlichen Grundlagen erst jetzt zur Sprache kamen.

Ein Zuhörer spricht ein Gespräch im Rathaus an, bei dem diverse Punkte, wie zum Beispiel die Gehwege, Deponie und Lärmschutz angesprochen wurde. Das Herausrechnen der Rheinbadstraße sei ihm erst am Tag nach der Besprechung eingefallen. Er hatte diesbezüglich mehrfach Kontakt mit Herrn Linder und hat auch Berechnungen vorgelegt. Wenn die tatsächlichen Zahlen nun von einem Vermessungsbüro festgelegt werden, sei es für ihn in Ordnung. Das Ganze befindet sich nun auf einem Stand, bei dem man unterschreiben kann. Die Altlasten und der Flächenabzug sind jetzt ordentlich definiert. Die Verwaltung hätte offener kommunizieren sollen. Der Zuhörer wundert sich bei der Altlastenentsorgung über die 20.000 €, die gegenüber den Eigentümern kommuniziert wurden. Jetzt sollen die Kosten auf 30.000 € gedeckelt werden. Er könne zwar bei dieser Zahl auch mitgehen, regt aber an, bei 20.000 € zu bleiben, da sicher ein Teil des Aushubs wieder im Straßenbau eingesetzt werden könne.

Ein Zuhörer fragt als möglicher Kaufinteressent nach, bis wann mit einer Fertigstellung der Erschließung zu rechnen sei und ob mit der Erschließung der Fisch- und der Augstmatte parallel begonnen wird. Herr Linder weist darauf hin, dass er für dieses Projekt bereits viele Zeitpläne erstellt hat. Zwei Eigentümer warten auf den Beschluss des Gemeinderates. Wenn es gut läuft, könne der Bebauungsplan bis zum Ende des Jahres fertig gestellt werden. Dann könne man im Frühjahr 2022 mit der Erschließung beginnen. Die Dauer der Erschließung schätzt er auf eineinhalb Jahre und wird parallel für die Fisch- und Augstmatte erfolgen.

In der April-Sitzung soll über die gerade beratenen Punkte ein Beschluss gefasst werden.

TOP: Beratung und Beschlussfassung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Gemeindeordnung für das Ausscheiden von Gemeinderat Stephan Frank

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt aufgrund § 31 in Verbindung mit § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fest, dass der von Gemeinderat Stephan Frank in der Sitzung vom 21.01.2021 vorgebrachte Grund für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat keinen wichtigen Grund im Sinne von § 16 Absatz 1 GemO darstellt.

TOP: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2021 der Gemeinde Schwörstadt

Der Ergebnishaushalt weist ein Gesamtergebnis in Höhe von - 800.000 € aus (Erträge minus Aufwendungen, inkl. Abschreibungen). Der Finanzhaushalt hat ein Gesamtergebnis von -

2.158.300 € (inkl. Ergebnishaushalt und Investitionstätigkeit, sowie Finanztätigkeit). Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2021 liegt bei 2.566.439 €. Kreditaufnahmen sind keine geplant.

Ein Ziel von Schwörstadt 2035 ist es, dass Schwörstadt eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde ist. Die Schulträgeraufgaben belaufen sich auf Gesamtkosten in Höhe von 321.700 €. Die Aufwendungen für Kindergärten (gemeindeeigener und katholischer Kindergarten) und Tagespflege belaufen sich auf 566.800 €, sowie Investitionen in Höhe von 334.500 €. Die Kleinkinderausstattung für den Spielplatz in Schwörstadt ist mit 10.000 € eingeplant.

Zur Unterhaltung der Infrastruktur sind folgende Mittel eingeplant:

Für die Sportstätten wurden Investitionen in Höhe von 350.000 € für 2021 eingeplant. Die Bewilligung für ISEK beträgt 700.000 €.

Für Sanierungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Abwasserentsorgung werden im Jahr 2021 260.000 € und im Folgejahr 200.000 € geplant. Für die Fremdwasserbeseitigung Ossenberg zusätzlich 200.000 €.

Straßensanierungen sind mit rund 385.000 € eingeplant, wobei diese sich mit 85.000 auf die Bergstraße, 150.000 € auf die Rheinstraße und mit 150.000 € für Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung verteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan der Gemeinde Schwörstadt.

Der Einsatz des Gemeinderates wurde mit 700.000 € Förderung für ISEK vom Regierungspräsidium belohnt. Im Bewilligungsschreiben hat das Regierungspräsidium explizit das entschlossene Handeln des Gemeinderates gelobt. Die Vorsitzende spricht hierzu einen Dank auch im Namen der Verwaltung aus.

TOP: Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt

Der Erfolgsplan ist mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 263.900 € geplant und schließt mit einem Verlust in Höhe von 13.900 €.

Der Vermögensplan weist Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 302.400 € aus. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 244.200 € geplant.

Zur Unterhaltung der Infrastruktur ist der Neubau der Wasserleitung in der Talstraße mit 230.000 € angesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt.

TOP: Bautechnische Bedarfsplanung 2020/2021

Frau Sabine Gampp bedankt sich für die Einladung und stellt sowohl sich, als auch die Firma Betaplan GmbH vor. Herr Dario Reyes gibt einen Überblick über den Stand des Kanalnetzes Schwörstadt. Es wurde eine Gesamtlänge von 15 km untersucht. 2,5 km der Kanäle sind der Zustandsklasse 4 und 5 zugeordnet, bei welchen kurzfristiger oder umgehender Handlungsbedarf besteht. Bei den Schächten sind 10 % sanierungsbedürftig. Frau Sabine Gampp erläutert, dass das Kanalnetz in Schwörstadt einem dem Alter entsprechenden Zustand vorweist.

Der nächste Planungsschritt wäre die Erstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung. In diesem Schritt überprüft man auch den Zustand der Wasserleitungen und der Straße. Die oberste Priorität bei der Kanalsanierung haben die Garten- und die Römerstraße.

Frau Sabine Gampp erläutert das Ziel, alle Schäden in den nächsten vier bis fünf Jahren zu sanieren, die jetzt bekannt sind. Immer mit dem Hintergrund, was besagt die

Eigenkontrollverordnung, was lässt der Haushalt zu und wie ist der Zustand der Straße und der Wasserleitungen.

Frau Gampp informiert, dass es ein Ziel wäre, im Jahr 2026 in die Wiederholungsinspektion einzusteigen. Dies wird sinnvollerweise aber in kleineren Abschnitten durchgeführt und sollte sich nicht auf das ganze Gemeindegebiet erstrecken. Die Teilstücke sollten so unterteilt werden, damit man jeden Kanal circa alle 15 Jahre untersucht hat. In einem Jahr sollte ein Gebiet untersucht werden und im zweiten Jahr erfolgt dann die Sanierung. Im dritten Jahr folgt wieder eine Untersuchung und im vierten Jahr die Sanierung. Die Vorsitzende hält dies für ein gutes System, dass es für die Finanzen auch einfacher zu planen macht.

Fachbereichsleiterin Konca Gerwig verliest eine Stellungnahme für das Protokoll:
„Die Arbeitsvergabe für die Bedarfsplanung erfolgte an betaplan GmbH für 14.681,63 €. Im Leistungsverzeichnis für die Angebotsabgabe der Bedarfsplanung wurden 4.500 m Länge Haltungen abgefragt. Tatsächlich mussten 8.771 m ausgewertet werden. Des Weiteren wurden 54 Stunden Arbeitszeit insgesamt geleistet.
Daher betrug die Rechnung für die Erstellung der Bedarfsplanung 25.277,63 €. Hiermit wird der Gemeinderat über die höheren Kosten informiert.“

TOP: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Kindergartengebühren für Januar

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für Kinder, die nicht in der Notbetreuung waren, für den Monat Januar 2021 den Erlass der Kindergartengebühren.

**TOP: Antrag auf Nutzungsänderung des Abstellraums in ein Nagelstudio
Flst.-Nr. 5126, Bauort: Talmattstraße 50, Gemarkung: Schwörstadt**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung des Abstellraums zu einem Kosmetikstudio zu.

**TOP: Bauantrag zum Anbau sowie zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses
Flst.-Nr. 32/1, 34, Bauort: Römerstraße 6, Gemarkung: Schwörstadt**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau und der Erweiterung des Wohnhauses zu.

**TOP: Bauvoranfrage zur Aufstellung eines Carports mit Antrag auf Befreiung
Flst.-Nr. 5194, Bauort: Talmattstraße 64, Gemarkung: Schwörstadt**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau eines Carports mit Antrag auf Befreiung zu.

TOP: Arbeitsvergabe Weiterentwicklung Ortsmitte Gemeinde Schwörstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe Innenentwicklung Ortsmitte Gemeinde Schwörstadt an Höfler & Stoll Architekten, Heitersheim zum Angebotspreis von 48.730,50 Euro brutto zu.

TOP: Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers von Dossenbach

Beschluss:

Auf Grund des Vorschlags des Ortschaftsrats Dossenbach wählt der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt Herrn Matthias Kipf zum Stellvertreter des Ortsvorstehers von Dossenbach.

TOP: Vergabe Dachabdichtungsarbeiten Brandschutzmaßnahme Schule

Beschluss:

Die Dachabdichtungsarbeiten für die Baumaßnahme Brandschutz in der Schule am Heidenstein werden an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Wasmer Haustechnik GmbH aus Göhrwihl-Strittmatt, zum geprüften Angebotspreis von 43.663,56 Euro vergeben.

TOP: Ehrung von Gemeinderat Harald Ebner für 25 Jahre Gemeinderatstätigkeit

Die Vorsitzende stellt den Werdegang von Gemeinderat Harald Ebner im Gemeinderat dar. Er ist als festgestellter Ersatzmann nach Rücktritt von Erich Keser als Gemeinderat nachgerückt. Die Verpflichtung erfolgte am 12.02.1996. Harald Ebner wurde am 24.10.1999, sowie am 13.06.2004, 07.06.2009, 25.05.2014 und 26.05.2019 wiedergewählt. Aufgrund des Rücktrittes von Bürgermeister Herr Bugger übernahm Gemeinderat Harald Ebner, als 1. Bürgermeister-Stellvertreter bereits ab dem 14.09.2016 vorübergehend das Amt des Bürgermeisters und übte dies bis zum Amtsantritt von Frau Trautwein-Domschat am 15.03.2017 aus.

Die Vorsitzende bedankt sich ganz herzlich bei Gemeinderat Harald Ebner und überreicht ihm eine Urkunde, sowie eine Stele und eine Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für 25 Jahre Gemeinderatstätigkeit.

Gemeinderat Harald Ebner bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Es bereitet ihm immer noch Spaß und er denkt deshalb auch noch nicht ans Aufhören. Er hat viele Gemeinderäte kommen und gehen sehen und hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Gemeinderätin Doris Schütz bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei Harald Ebner. Er war bis 2019 Fraktionssprecher der CDU-Fraktion und viele Jahre der Vorsitzende der CDU Schwörstadt, jetzt CDU Schwörstadt-Rheinfelden. Sie lobt Harald Ebner als sachlichen und besonnenen Zeitgenossen, der eine wichtige Stütze in der Fraktion ist.

TOP: Mitteilungen und Verschiedenes

- a) Die Vorsitzende informiert über einen Bauantrag ohne Beteiligung des Gemeinderates. Der Antrag auf Neubau eines Balkones auf Flst.Nr. 5072, Bonhofferring 3 entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und wird bekannt gegeben.
- b) Die Vorsitzende beantwortet eine Frage von Gemeinderat Frank Lückfeldt aus der Sitzung vom 03.12.2020, wie der Betrag aus der Jagdgenossenschaft eingesetzt wird und welche Prioritäten gesetzt werden. Fachbereichsleiterin Beate Schneider hat Rücksprache mit Forstrevierleiter Herrn Hirner gehalten. Die Mittel, die für den Wegebau eingesetzt werden, können wie Herr Hirner schon früher erläutert hat, nicht priorisiert werden. Hier wird nach Bedarf gehandelt. Als Zusatzinformation teilt die Vorsitzende mit, dass andere Gemeinden für die Verwaltungstätigkeit Stunden anrechnen, die den Reinerlös der Jagdgenossenschaft schmälern. Hier wird die Gemeinde nachjustieren.
- c) Die Vorsitzende bittet die Bevölkerung sich an der Online-Umfrage des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) zu beteiligen. Informationen hierzu wurden bereits im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- d) Die Vorsitzende richtet die Neujahrsgrüße der Partnergemeinde Aillevillers-et-Lyaumont aus.
- e) Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das Hasler Strässle immer noch gesperrt ist. Laut Information von Herrn Hirner ist der hintere Bereich (Richtung Wehr) immer noch komplett überspült. An weiteren Stellen ist der Belag total aufgeweicht. Um weitere Schäden zu vermeiden ist der Weg weiterhin gesperrt.
- f) Fachbereichsleiterin Konca Gerwig informiert darüber, dass in der Rheinstraße durch das Planungsbüro betaplan GmbH im November / Dezember 2020 3D-Scans durchgeführt wurden. Anhand des 3D-Scans kann die Lage und Tiefe des Kanals im Straßenraum abgelesen und die Überdeckung ermittelt werden. Zahlreiche Risse und Ausbrüche im Beton wurden festgestellt. Mithilfe des 3D-Scans wird das 2020 beauftragte Planungsbüro Süd-West die Hydraulik berechnen. Die Auswertung soll

bis Ende Februar vorliegen. Anschließend werden Untersuchungen über den statischen Aufbau der Konstruktion durchgeführt. Eine ausführliche Information wird in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2021 als Informationsvorlage an die Gemeinderäte überreicht.

- g) Fachbereichsleiterin Konca Gerwig berichtet über eine Anfrage des Gemeinderates Jörg Schmidt. Dieser hat sich über den Stand der Umrüstung der Beleuchtung erkundigt. Es ist geplant, dass die Gemeinde Schwörstadt Anfang 2022 mit der Umrüstung beginnen kann. Weitere Informationen gibt es zu gegebener Zeit.
- h) Fachbereichsleiterin Konca Gerwig informiert über die Fremdwasserbeseitigung Ossenberg. Die Analyse des Drainagewassers des Ossenbergs wurde an das Landratsamt Lörrach, Wasserbehörde mitgeteilt. Aus Sicht der unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken, das Drainagewasser, wie geplant abzuleiten. Diese Mitteilung wurde vom Planungsbüro dwd an das Regierungspräsidium weitergeleitet. Sobald die Gemeinde Schwörstadt Kenntnis vom Stand der Bearbeitung, sowie der Bearbeitungsdauer erhält, wird der Gemeinderat darüber in der folgenden Sitzung unterrichtet.
- i) Ortsvorsteher Arndt Schönauer hat angefragt, ob die Beleuchtungen im Baugebiet Zohlen nachts ausgeschaltet oder gedimmt werden können. Fachbereichsleiterin Konca Gerwig erklärt, dass es keine allgemeine Straßenbeleuchtungspflicht gibt. Das Ausschalten nachts ist jedoch nicht ratsam, um Haftungen durch die Gemeinde ausschließen zu können. Ob die Beleuchtungen im Baugebiet Zohlen gedimmt werden können, wird in naher Zeit geprüft. Eine Information hierüber wird erfolgen.

TOP: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

- a) Gemeinderat Schmidt gibt bekannt, dass er in der nächsten Gemeinderatssitzung nach langjähriger Tätigkeit im Gremium aufhören möchte. Mit Unterbrechungen ist er seit 1984 im Gemeinderat. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht alles Gute. Die Vorsitzende wird den Antrag in der nächsten Sitzung am 18.03.2021 dem Gemeinderat zum Beschliessen vorlegen.